

H V D L

1 5 8 9



D. g. 130

Geog.  
~~N. 3~~ 238  
4<sup>1/2</sup>





o

Erklärung  
**Königlicher Majestet**  
 in Frankreich / der jetzt im König-  
 reich endstandnen Empörung  
 wegen.



M. D. LXXV.





Erklärung der

einzelnen

Artikel

des

Vertrages

zwischen

dem

deutschen

Reiche

und

den

Reichstagen

von

M. D. LXXV.





# Erklärung der R<sup>ö</sup>. Mt. inn Franckreich / der jetzt im König- reich endtstandenen Empö- rung wegen.



**W**iewol der König bisshero durch schrifftten vnnnd Mandat seine vnderthanen zuuul malen verwarnt / sich der jeningen beredungen vnd anschlag nit bewegen zu lassen / welche vnderstehn sie an sich zu ziehē / vnd sie dardurch von ihrem fridlichen wesen abzuführen. Wieswoler auch verzeihung vnd gnad allen denen angeboten vnd zugesagt / die sich albereit eingelassen / aber nach dem sie sein des Königs willen vernommen wider zu ruck gefert / So hab doch ihr Mt: mit grossen mißfallen vernommen / das ohngeachtet angeregte gebott vnd güttherkigen verwarnungen etliche seiner vnderthanen / nicht vffhören inn obgemelte verbündnussen sich zubegeben / dazu durch vnderschiedliche vsachen sich bewegen / der grösser theil aber / durch die ansehenlichen schönen farben verführen vnnnd blenden lassen / mit denen die anfenger vnd Hauptvsächer solcher vereinigung ire fürhabē schmuckē vnnnd zieren.

Des wegen ihr Mt: sich schuldig erkent / zu erhaltung irer vnderthanen gemeinen wolfart / zu endtschuldigung ihres gewissens gegen Gott / vnd zu rettung irer reputation gegen der Welt / solchen verblümbten fürgeben das liecht der Wahrheit / als den rechten trost aller güttherkigen / vnnnd rechten todtsfeind ihrer widerwertigen / endtgegen zusehen. Damit ihrer Mt: vnderthanen / durch den klaren schein der warheit geleits



tet/bey rechter zeit vnd ohne ver hinderung erkennen vnd vnder  
scheiden können/ den vrsprung vnnnd das end diser neuen Em-  
pörung/ vnd das sie durch das mittel zügleich auch dem jamer  
vnd Ellend/ so in gemein vnd vber ein jeden insonderheit dar-  
auß volgen würt/ endtfliehen mögen.

Die schein vnd vrsachen so die anfänger jekiger vnrühen  
fürwenden/seind fürnemlich gegründet/

1 Auff wider auffrichtung der Catholischen/Apostolischen/  
Römischen religion inn disem Königreich.

2 Auff außtheilung oder besetzung der fürnembs ten ämpter  
vnnnd digniteten dises Königreichs/mit denen / welchen solche  
billich gebüren/ vnd dann/

3 Auff dem das die Geistlichen / der Adel vnd der gemein  
Mañ bey seinen Ehren vnd Güttern gelassen/ vnd obligenden  
beschwerden endtladen werde.

Welche puncten alle ( Wie ein jeder auß ohnuerfälschten  
effecten sehen können ) iherer Mt: so eiferig jeder zeit seind ange-  
legen gewesen / das kein mensch an iherer Mt: intent dises ortz  
einigen füg hatt zü zweiffeln/ also das wol züsehen das gar nit  
von nöthen gewesen/die Vnderthanen der gestalt zü erpracti-  
ciren/ sich bewehrt zü machen/des gleichen freinde macht auff  
zübringen/ihr Mt: damit zü tringen/die ding an die hand aller  
erst zü nehmen/die an ihnen selbs billich/ thünlich / vnnnd dem  
Vnderthanen nutzlich seien.

Dann die Religion betreffend / hat ihr Mt: Ehe dann sie  
zü der Kron kommen/ oft jr leben gewagt/ vnd ganz glücklich  
die außbreitung gemelter Religion verfochten/vnd nach dem  
es Gott gefallen / sie zür verwaltung dises Königreichs zü be-  
ruffen/hat sie auch züm offteren mal iren stadt in gfahr gesetzt/  
ihr beste mittel / ihr leben vnnnd Substanz iherer getrewen die-  
ner zü dem End angewendet / vnnnd hat sollichs alles vil öffter  
gethan/dann das ihr Mt: aller erst jekt die anfenger solcher vn-  
rhu / bereden oder ihnen fernere vrsach geben soll zü glauben/  
das keiner/er sey auch wer er woll inn oder außserhalb dises Kö-  
nigreichs/



nigreichs/ auch wes stands er wöll/zü finden / der ihm die Re-  
ligion vnd Gottesforcht mehr laß im herzen angelegen sein/  
dann ihr Mt: bißher gethan/vnd hinfürter bestendiglich / ver-  
mittels Göttlicher gnaden/thun würt.

Vnd ob wol ihr Mt: ires Brüders/ seliger gedechtnuß/wie  
auch vil anderer Fürsten in der Christenheit exempel nach (de-  
ren Reich vnd Staht mit widerwertigen meinungen der ge-  
melten Religion seind angefochten worden ) mit guttem wei-  
sem Rath / der Königin seiner Fraw Mutter / des Cardinals  
von Bourbon/ anderer Fürsten vnd veramteten der Kron/  
auch anderer Rath so ihr Mt: bey sich gehapt/ die damaln von  
gemelter Religion wegen endtstandene empörungen/ gestillt/  
erwartend/ biß es Gott gefallen wolt / sie alle in der Schoß sei-  
ner Kirchen wider zü vereinigen. So volgt darumb nit/ das  
ihrer Mt: eifer vnd andacht/ in dem was Gottes ehr/vnd genß-  
liche wider vffrichtung der Catholischen Apostolischen Römi-  
schen Kirchen belangt / deswegen geändert vnd jetzt ringet  
sey / dann sie inn zeit werender Krieg von meniglich ist ge-  
spürt worden. Sonder das ist die warheit/ das ihr Mt: begert  
meniglich bewußt zü sein/ Das sie gemelten Friden außtruck-  
lich darumb allein bewilliget / dardurch züuersüchen / ob sie  
durch mittel desselben ihre vnderthanen wider zü der Kirchen  
Gottes einhellig bringen möcht / welche durch böse gelegen-  
heit vñ zulassung der zeit/dauon sich hatten abgesöndert/Nach  
dem ihr Mt: so lange zeit mit höchster gefahr ihrer person vnd  
ganzē Stahts/mit vergießung souil blüts einer grossen anzal  
Fürsten/ Herzen/vom Adel/ vnd seiner vnderthanen/ welche  
alle inn zeit werender Krieg todt bliben/erfahren. Nach dem  
sich die zwitracht der Religion in disem Königreich erhaben/  
vnd bey ihrer Mt: Brüders/vnd ihrem selbs minderjährigen al-  
ter/ zü höchstem mißfallen ihrer Fraw mütter der alten Köni-  
gin/ eingewurzlet / das solche durch mittel des Kriegs vnd mit  
gewehrter hand/ohne augenscheinlich verderben der vndertha-  
nen vnd des Königreichs nit haben mögen zü end geführt wer-



den. Zu welchen mitteln des Fridens ihr Mt: sich damalen er-  
klart/als sie vermerckt dz alle Ständ durch langwirigkeit der  
Krieg gar ermüdet vnd außgemattet / vnd das es auch allent-  
halben an den mitteln solche Kriegskosten länger zuerstatten/  
manglete.

Welches nit were eruolgt/als bey der gemeinen versams-  
lung aller Ständ/ so zu Blois gehalten / gemeiner Ständ des-  
putierte/ gleich wie sie auß cyfferiger neigung zu der Catholi-  
schen Religion damaln den König ersucht / das exercitium  
der vermeinten reformirten Religion durchaus in disem ganz-  
en Königreich abzuschaffen/daher dann damaln die gemach-  
te vnd geschworne verabschiedung eruolgt/ die auch jre Mt: zu  
exequiren sich gern bemühet/ wann sie damaln zu gleich auch  
fürscheidung gethan ein solchen vorraht an Gelt zuhaben/der zu  
endlicher außführung eines solchen Kriegs gehört / welches  
auch notturfftig zuthun gewesen/ vnd von ihrer Mt: ernstlich  
begert worden.

Vnd würden die nit vrsach haben jetzt zuflagen/ die doch  
offentlich außgeben/das meniglich damalen des glantz der gu-  
ten hoffnung/die sich aus gemelter der Ständ gemeinen reso-  
lution erzeigt/alsbald wider seie beraubt worden.

Zu dem das einem Vnderthanen vbel ansteht vnd nit ges-  
bär/ seines Königs handlung zu tadlen / dieweil ihm offte die  
fürnemsten heimlichen vnnnd verborznen vrsachen seiner ge-  
bott vnd ordnungen vnbewust/die doch an ihnen selbs vil wich-  
tiger vnd erheblicher / dan die offenbar vnd einem jeden bekant  
seind/ dieweil allein Gott als dem rechten he: skündiger vnnnd  
Richter aller König vnd Fürsten handlungen sollichz zusticht/  
dem auch die vrsachen bekant/die ihr Mt: vber alles ander ge-  
trungen den friden zubewilligen. Das nemlich nicht zuzweiff-  
len gewesen/Wann ihr Mt: lenger damit verzogen / das dises  
Königreich mit frembder Kriegsmacht were vberladen / dar-  
aus allerhand trennung verursacht worden / die dem ganzen  
Stah



Statt dieses Königreichs zu vil schwer vnd nachtheilig weren  
gefallen.

Derwegen jr Mt: allem oberzelttem Vbel zubegegnen/ des-  
ren würcklichkeit vnd effect zuuerhindern/ vnd bessere mittel zu-  
uersuchen/ den Friden bewilligt/ vnd gar nit Kezeren in diesem  
Königreich zubesetigen/ oder einzuführen/ wie jetzt öffentlich  
ausgeben würt. Dann dergleichen gedanken in eines Christ-  
lichen Fürstē/wie jr Mt: sich bißher erzeigt/ herz/ nie kommen.

Dieweil auch ihr Mt: die oberzelten beschwerden zuuor  
gesehen/ empfunden vnd erfahren / so hat sie vermeint/ daß ge-  
melte pacification desto länger hette sollen erstreckt werden/ das  
mit zum wenigsten die Vnderthanen in mittels der oberigen  
puncten/ so von gemeinen Ständen bey obgemelter versam-  
lung seind proponiert worden / desto fruchtbarer hetten ge-  
niessen können / dieweil Friden vnd einigkeit nichts anders ist/  
dann ein vorgehend notwendig Fundament zukünfftiger an-  
ordnung guter Gesaz/ vnd guter reformation böser sitten.

In welchem ihre Mt: sich seither ohn auffhörlich bemü-  
het/ wie die deswegē gemachte Edicta vnd Ordnungen/ die ire  
Mt: auch mit grosser mühe ins werck zubringen begert/ zuer-  
kennen geben. Vnd das ihre Mt: ihren willen in dem nit voll-  
komlich erhalten/ das reicht ihrer Mt: zu grossen herzleyd/ vnd  
ist möglich/ das solches eben so wol durch fahzlessigkeit etlicher  
ihrer Mt: Diener vnd Berampteten / vnd subteile ge-  
schwindigkeit vnd griff ihrer mißgünstigen/ als auch daher er-  
uolgt/ daß bey werenden obgemelten Kriegen/ Gottlos leben/  
zerüttung vnd vngheorsam/ zu vil plaz vnd raum in diesem  
Königreich gewonnen.

Durch den Friden seind vil Stätt so mit Catholischen  
Burgern vnd Innwohnern besetzt/ des Kriegsvolcks so diesel-  
ben inngehabt/ entladē/ Das exercitium der Catholischen A-  
postolischen Römischen Religion allerdings wider ergenkt  
worden/ wie dann durch ihrer Mt: sorgfeltigkeit vnd fleiß/ vast  
in allen Stätten dieses Königreichs/ auch in denen geschehen/  
da/



Da/Die so sich der vermeinten reformierten Religion nennen/die stärcksten seind/in denen auch ihr exercitium (von dem an das ihr Mt: zu der Kron kommen) aus denselben Stätten ist außgeschafft worden.

Die Iustitia hat sich gleicher gestalt auch wider sehen lassen/wa nicht so vollkommen/wie man wol begert/ doch der gestalt/das sie zu etlich malen mechtig gnüg gewesen / die frommen zuschützen vnd die bösen zuschrecken.

Die Prelaten vnd Geistlichen seind wider zu ihren Kirchen kommen/desgleichen ihrer Güter vnd Einkommen/ deren sie zuvor inn den Kriegen beraubt waren / wider geniessen mögen.

Die Ritterschafft vnd Adel haben in ihren Heusern sicher leben mögen/vnd seind der vncosten enthebt gewesen/die sie zuvor in werenden Kriegen für vberfall sich zuuerwahren/haben anwenden müssen.

Der gemein Burger der seiner Güter entraubt/mit seinem Haußgesind im ellend hin vnd wider sich behelffen müssen/der ist auch durch mittel des Fridens wider zu seiner häußlichen wohnung kommen.

Der Kauffmann hat sein handtierung wider an die hand nehmen können/ die ihm durch die empörungen allenthalben seind gänzlich nidergelegt gewesen.

Der gemein Baurmann/ der von der schwere des vnzträglichen lasts / des so gar vng gehaltenen mutwillens des Kriegsvolcks/ gar ist vndergetruckt vnd verderbt gewesen/der hat durch mittel des fridens gelegenheit gehabt/ sich etwas zu erholen/ zu seiner ordenlichen feldarbeit wider zuzuehren/ vnd sein arbeit seligs leben damit zuerhalten. Vnd in gemein/so ist kein Stand oder Person/ die nit würcklich der gütthat des fridens empfunden vnd genossen hab.

Vnd wie ihre Mt: jederzeit ganz eiferig zu der Ehr Gottes/vnd sorgfältig für gemeine wolffahrt gewesen/als immer ein Christlicher vnd recht frommer Fürst soll sein/das vbel vnd vn  
heil



heil seines Staates zuerkennen / vnd fürnemlich dem abnehmen  
der Gottesforcht vnd der Justicien fürzukommen / also hat ihre  
Mt: von zeit an getroffenen Fridens ohn vnderlas sich bearbei-  
tet / die zwo Seulen / Gottesforcht / vñ der Justicien wider auff  
zurichten / die durch den gewalt vergangner Krieg gar nahe  
vmbgestossen vnd zur erden gelegt waren.

Sollichs hat sie angefangen mit dem / daß sie zu Kirchen  
amptern / als denen die Seelsorg befohlen / taugliche vnd solche  
personen ernent / wie inn den H. Decreten versehen vñnd ge-  
ordnet ist.

Es hat auch ihre Mt: mit ihrem eignen exemplo ihren  
Vnderthanen vrsach geben / ihr leben zu reformieren / zu der  
Gnad vnd Barmherzigkeit Gottes durch ihr gebett vñ stren-  
ges leben sich zukehren / dardurch dann die Catholischen in ih-  
rem Ampt gegen der Göttlichen Mt: confirmirt / vnd deren so  
sich von der Kirchen abgesündert / etlich bewegt worden / mit  
derselben sich wider zuuersöhnen.

Sie hat auch der Clerisey anligen vnd beschwerden güt-  
lich vnd gern angehört / Nach dem sie ihnen erstlich vergönt /  
daß sie sich deswegen versamlen mögen / vnd hat darauff auß-  
führliche vnd ganz wolgemeinte verordnung gethan / in dem /  
daß sie sie der extraordinari Zehenden mehr entladen / dann  
damit beschwert / vnd nicht angesehen die noth ihrer eygnen sa-  
chen / vngeachtet / was jekund dem zuwider von ihrer Mt: auß-  
geben würt / dabey sie noch vbel zufriden / daß sie sie nit auch der  
ordinarien entladen kan / auß vrsachē / daß ihr Mt: zu ihrer an-  
kunfft zu der Kron befunden / daß sie für etliche Gesell der  
Statt haus zu Paris seind allbereit verpfändet gewesen.

Gemelte Prelaten vnd Geistlichen haben auch durch zu-  
lassung ihrer Mt: gelegenheit gehabt die Prouincial Concilia  
zuhalten / durch mittel derselben die in werendē Kriegē / in der  
Kirchen eingerisue mißbräuch zu reformieren / desgleichen vil  
andere gute heilsame Ordnungen / der Kirchen zum besten zus

B



machen/welche alle von ihrer Mt: bestetigt worden seind.

Das seind die Frucht vnd nutzbarkeiten inn gemein/die die Kirch Gottes vñ Catholische Apostolische Ro: Religion/ durch mittel gemelter pacification bisher gehabt vnd genossen/ neben vil andern sonderbaren/ die zuerzehlen vil zulang seind.

Die Iusticiam betreffend/weist meniglich die mühe/so ihre Mt: gehabt/dieselb auß der Finsternuß / in die sie durch vergangne Krieg verstorffen worden / wider herfür zuziehen/vnnd sie wider in ihr vorige alte clarheit vnd ansehen zubringen.

In dem jr Mt: alle oberflüssige Empter abgestellt / dergleichen die verkauffung der notwendigen Empter abgeschafft/ welche seine vorfahren aus not/ Gelt zuwegen zubringen veil gemacht/ vnd vmb Gelt hingeben habē/vnangesehen ihrer Mt: eignē gleichen noht/die nit geringer dan seiner Vorfahren gewesen.

Aber das/ so hat ihr Mt: auch den zuuil offnen weg zu den Remissionen vñ Exceptionen/die vor disem auß eigener bewegnus gegeben worden/ zugemacht/ die weil sie befunden/zu was frechheit/mißhandlungen zubegehen/das ein/vnd zu was confusion der Iusticien, das ander vrsach vnd anlaß gegeben.

Ferner so hat ihr Mt: seidt offgemelter pacification die mittel gehabt/ daß sie auß dem Parlement zu Paris vnderschiedliche Rāth in vnderschiedliche Prouincien verordnet/ an der ort jedem/den Vnderthanen gebürlich Recht zusprechen/ daher der nutz entstanden/ den ein jeder dauon empfunden/ welcher nutz auch noch grösser/ zu redlicher Leuth gnügen hette werden können/wann ihr Mt: zu solchem ihrem heilsamen fürnehmen/ von denen / die der Natur vnnd sonderbaren obligation nach / sollichs zuthun schuldig gewesen / mehr beystands gehabt hette.

Aber wie durch vngelegenheit oder vnglückliche zeit etliche in die frechheit kommen/daß sie ihrer Mt: die fehl vnd mangel/so andere begangen/zugelegt/also ist auch die boßheit vnnd

corru



corruption / mit solchem freuel vnd mutwillen geheufft wor-  
den / das ihren vil sonder begierd vnd gefallens gehabt / ihrer  
Mtt: auch heilsambste vnd beste handlungen außzuschreiē / iren  
Vnderthanen verhaßt zumachen / vnd also derselben beifall  
vnd gutwilligkeit / mit verlust ihrer Mtt: reputation / an sich zu  
ziehen / so fern das sie sich auch bisweilen nicht gescheucht / für  
ein zuvil grosse heftigkeit vnd Tyranney zudeuten / die eyfer-  
gelöbliche sorgfeligkeit / die ihr Mtt: angewendet / gemelter ver-  
ordneten Rāth decreta vnd erkantnussen wider etliche so miß-  
handlet gehabt / zu erequieren.

Dieweil nuhn ihr Mtt: angefangen durch obgemelte mit-  
tel fürscheidung zuthun / zu wider auffrichtung der beiden Seus-  
len / als rechten Grundvesten vnd handhaben der ganken Mo-  
narchi / So hat sie nit gezweiffelt / durch continuation des fris-  
dens / dieselben allerdings wider zuegāngen / wann Gott dem  
Königreich vnd den Vnderthanen die gnad gethan hette / sie  
desser würdig zuachten.

Welches / wie sichs ansehen laßt / die jenigen nit weniger  
geförschtet / dann fürsesehen haben / die jetzt begern die Vnder-  
thanen zubewegen / zur Wehr zugreifen / vnder dem schein ei-  
nem vnd dem andern der obgemelten puncten gute fürscheidung  
zuereschaffen.

Sie geben auch öffentlich für / das sie zur Wehr griffen /  
damit sie den entpörungen begegnen / die / wie sie förchten / sich  
nach ihrer Mtt: tödlichen abgang eines Königlichen Succes-  
soris halb / zu nachtheil der Catholischen Apostl Rō: Religion  
begeben möchten.

In welchem sie sich selbs bereden / oder zum wenigste of-  
fentlich außgeben / das ihr Mtt: oder die zehningen / so am nech-  
sten bey ihrer Mtt: den beifall thun / die sich allwegen als ver-  
folger gemelter Religion erzeigt.

Welches ein solliche sach ist / da ihre Mtt: ihre Vndertha-  
nen bittet vnd verwarnet zuglauben / das ihr Mtt: nie dahin ge-



dacht/dann dieweil sie (Gott lob) noch im blüenden vnd sterck-  
sten alter / vnd vollkomner gesundheit / wie auch zugleich ihr  
Gemahel die Königin / so verhofft sie / Gott werd ihr Erben/  
zu vollkommem gemeinen gnügen aller ihrer getrewen lieben  
Vnderthanen/ geben.

Vnd hat bey iher Mt: das ansehen/das man zugleich vn-  
derstehen woll / die zeit vnd Natur zuzwingen/vnd/das noch  
mehr ist/ zuvil misstrauen von der Gnad vnd güte Gottes/  
von iher Mt: leben vnd gesundheit / vnd seiner Gemahel der  
Königin fruchtbarkeit ihres Leibs/ zuschöpffen/ mit dem/das  
man jehiger zeit mit allein disen Streit erregt/sonder auch mit  
Heeres krafft vnd gewehrter Hand entscheiden will.

Dann an statt das Königreich des vbels / so man sich ges-  
melter vrsachen halb zubesorgen zuhaben fürgibt/zuerledigen/  
so würt durch gegenwertige Kriegs empörung / so diser vrsas-  
chen wegen geschicht / nicht anders außgericht / dann eben die  
schmerzen vnd recht tödliche effect desselben befördert / dieweil  
nicht zu zweiffeln/das durch dises mittel das Königreich in kur-  
zem/mit frembder Kriegsmacht/trennung / vnausleschlicher  
zwitteracht/Mord/Blütuer giessen/rauben vnd plündern/obers-  
heufft werden würt.

Da sehe man wie die Catholisch Religion wider würt  
auffgericht werden / wie der Geistlich stand der Zehenden ers-  
ledigt/wie der Adel in seiner Ruhe vnd Friden seiner Freiheiten  
geniessen/wie die Burger vnd Inwohner der Stätt der Bes-  
atzungen entladen/vnd wie des gemeinen armen Manns mit  
den aufslagen vnd Schatzungen werde verschont werden.

Ihr Mt. erinnert/vnd verwahznet auch ihre vnderthanen/  
sie wollen bey disem die augen wol auffthun/ vnd sich nit selbs  
bereden das der Krieg so bald sich werde enden / wie man auß-  
gibt/sonder das sie mit gütter vernunft den anhang vnd nach-  
uolg desselben wol erwegen / vnd nit zugeben wollen / das ihr  
reputation geschändet/ vnd ihre Waffen zu instrumenten ges-  
braucht



braucht werden/ ihr eigen Vatterland züuerderben/ vnd dessen  
feind züerheben/ welche allein des gemeinen ellends vñ jammers  
sich werden züerfrewen haben.

Dann in mittels wir/ als wann wir vnser eigen wolfart  
zü erkennen gar verblindet/ einander selbs vmb die hülff brin-  
gen/ vnd darzü jres beystands vns gebrauchen/ Der gleichwol  
von aussenher ansehenlich/ aber in effectu nichts anders dann  
ein vnderhaltung vnd nahrung vnser vnheils ist/ so können sie  
ihr regiment glücklich führen/ vnd ihr macht bestendig mache.

Man beklagt sich auch gleicher gestalt/ der auftheilung  
der ämpter vnd befelch dises Königreichs/ Das dieselben de-  
ren endtsetzt/ die am besten vmb ihr Mt: vnd den Kö: Stahe  
verdient seind.

Dises Fundament ist züwil schwach vnd vnruhlich/ ei-  
nes so herzlichen Königreichs vndergang/ vnd trennung dar-  
vff zü bawen/ Dessen König niemalen seind verbunden gewes-  
sen/ des einen oder des andern dienst sich mehr zügebrauchen.  
Dazü sie auch durch kein Gesatz obligirt/ dan allein souil jhne  
zü ihrem besten gereicht.

Nichts desto weniger so hat ihr Mt: jeder zeit die blüts ver-  
wandten Fürsten so hoch geliebt/ vnd geehrt/ als einer ihrer  
Mt: vorfahren je mag gethan haben/ vnd hat dabey zü erken-  
nen geben/ das sie auch andere zü ansehen/ Ehr/ vnd reputa-  
tion begert zü bringen/ die sie auch zü ihren diensten gebraucht.  
Dann so offtt ihr Mt: einige Kriegsrüstung/ oder Heerzug  
hat fürgenommen/ So hat sie jhnen allwegen vor allen ande-  
ren/ die Verwaltung vnd das Regiment derselben vertrauet/  
vnd wann man erwigt/ wer die seind/ die noch jetziger zeit/ die  
fürnembsten/ vnd ansehenlichsten befelch inn disem König-  
reich tragen/ So würt man befinden/ das die so jetzt die anfen-  
ger diser flag seind/ vil billichere vsach haben/ Irer Mt: gütte  
vnd freundschaft sich zü berhümen/ dann ab ihrer Mt: zü be-  
klagen oder von ihr sich ab zü sündern.



Sie geben aber für / Sie haben nichts dann den Namen / mit der That aber seien sie aller vortheil / so von solchen befelchen herfließen sollen / beraubt / deren andere sich gebrauchen vnnnd geniessen.

Ehe dann dise klagen mögen endtscheiden werden / So were von nöhten zu vorderst notturfftig zusehen / vnd züergründen / was für gerechtigkeiten / vortheil / vnd prerogatiuen zu einem jeden befelch gehörig / vnnnd dabey zu betrachten durch was personen / bey vorigen Königen / solche befelch vnd ämpter seien versehen worden.

Das ist aber ein Werck das ihr Mt: oft hatt fürgenommen / eines jeden befelch inn ein Ordnung zu bringen / welches auch vor gütter zeit were außgemacht / vnnnd erleutert / wann zu ihr Mt: gütten willen / auch deren / so es billich schuldig gewesen / vnd selbs dabey interessiert seind / gebürlichs züthün ersvolgt were.

Soll es aber jetzt dahin kommen vnd der ganken posteritet hinderlassen werden züsagen / Das eigner priuat nutz vnnnd widerwillen / vrsach seien gewesen / den Staat des ganken Königreichs zu turbiren / vnnnd mit Blüt vnd Jamer zü erfüllen?

Es ist nit der Weg den man billich fürnemen soll / mißbreuch abzuschaffen deren man sich beklagt / dieweil man mit einem so gütigen Herrn züthün / der allzeit dem vbel begert zübegegnet / vnnnd mit grosser begird die mittel die darzü dienlich ihm fürgeschlagen werden / an die hand zünemmen.

Derwegen sollen billich die Wehr nidergelegt / Das fremde Kriegsvolk abgeschafft / das Königreich der gfahr darcin es durch dise empörung gerahet / erledigt / vnnnd an statt dises fürgenommen wegs / der voller ver hinderung / in gemein / vnd innsonderheit voller Jammers vnd ellends ist / billich von rechts vnd schuldigkeit wegen / der gesucht / an die hand genommen vnd gebraucht werden / durch den die Kirch Gottes die allem  
gewalt



gewalt zu wider/vnd feind ist/vff das füglichest in jr Herzigkeit  
wider gebracht/vnnd der Adel (wie er billich soll) mög befri-  
digt vnd rühig gemacht werden.

Dann welcher vnder ihrer Mt: vorfahren Königen inn  
Francreich/hat gemeltem Orden in effect mehr lieb vñ zünei-  
gung erzeigt / dann eben jr Mt: gethan / inn dem sie nit benü-  
zig/das sie denselben allen alten vnnd fürnembsten graden im  
Königreich fürgezogen/ Noch auch darzu newe gradus vffge-  
richt vnnd verordnet / die sie allein zu mehrer Zierd rechten A-  
dels gewidmet/vnd alle andere Ständ dauon gar außgeschlos-  
sen vnd dessen beraubt.

So würt auch ihr Mt: vff erleuchterung des gemeinen  
volcks zu gleich bedacht sein / Wie sie dann albereit ein güttin  
anfang gemacht/vnnd den selben jres besten vermögens begert  
zu continuiren.

Vnd ob wol die Häupter dises Kriegs versprechen / das jr  
Kriegsvolck inn solcher ordnung leben soll / das meniglich sich  
dessen zu erfrewen / Vnnd sie auch die Stett verwarnen keine  
Besatzungen einzunemen / So sieht man doch das die Solda-  
ten so jetzt beisamen / albereit vnzalbare excess vnd mißhandlun-  
gen begehn / Item das sie Kriegsvolck in die Stätt vnd Plätz/  
die sie eingenommen / gelegt / die selben zu regieren vnd zu ihrem  
willen zu behalten.

So ist auch gewiß das vil nichtswert / hin vnnd wider  
lauffend Herzenloß gesind / vnder eins vnnd des andern theils  
Namen zusamen lauffen / vnnd vnzalbar Kirchen vnd Straß-  
sen rauben üben würt.

Der gestalt / das an statt dessen das die gfaßr dadurch der  
vndergang Gottes diensts / vnd frohner leut / verursacht würt /  
durch disen Krieg wie fürgeben würt / abgeschafft werden soll /  
dis Königreich mit Gottlosem leben / vnnd aller verwüstung  
würt erfüllt werden.

Sie geben auch öffentlich für / Das man ihren personen  
vnd



vnd leben nach getrachtet/vnd das auch dises der vrsachen eine sey/darumb sie zur Wehze gegriffen.

Es würt aber züuersichtlich niemand glauben können/ das mit diser klag ihr Mt: inn einigen weg gemeint sey/ Nicht allein von wegen der freundtlichen vnnnd gnedigen tractation so sie jeder zeit bey ihrer Mt: gehapt / sonder auch das ihr Mt: von Natur aller rachgirigkeit also züwider/ das noch keiner vff die Welt kommen/der sich ab ihrer Mt: des wegen mit fügen beklagen köñ/ohnangesehen was gestalt sie sey offendirt wordē/ da sich dagegen vil befinden werden / die ihrer Mt: miltigkei erfahren/vnd deren bey den nachkommenden werden zeugnuß geben können.

Des halben bittet vnd erinnert ihr Mt: die Häupter jehizger Kriegs empörung / das sie ihr Volck wider trennen / den frembden abdanken/ oder abschaffen/von allen Bündtnussen vnd tathlichen handlungen abstehn / vnnnd als ihrer Mt: verwandten vnnnd diener / ihrer Freündtschafft vnd gütten züneisgungen sich volkomlich vertrauen wollen/deren sich auch ihr Mt: (wo sie das thun ) gegen ihnen erbeut/ darinn gegen inē zü verharzen/ mit gnaden sollichs von ihnen züerkennen / vnd der Ehren sie theilhafftig zümachē/damit sie bissher die so gleicher qualitet vnd Stands seind/ züuerehren gepflogen: Sie wollen sich mit ihr wider versöhnen / vnnnd vereinigen / damit man gemeinlich vnd würcklich zü wider auffrichtung g Gottesdiensts vnd des gemeinen nuzes kommen könn/durch die mittel die tauglich vnnnd dienlich darzū mögen erachtet werden/ die ihr Mt: mit gröster begird begert züuernemen.

Ihr Mt: verwarnet auch gleicher gestalt die Geistlichen vnnnd den Adel so ihr vnderworffen / daß sie die nachuolg diser newen empörung wol vnnnd reifflich wollen bedencken/ daß gegen ihrer Mt: Gemüt vnnnd fürhaben rund vnnnd auffrichtig zu gemüt fassen/ vnd glauben/ daß ihr Zweck vnnnd fürsatz allwegen gewesen vnnnd hinfürter beharzlich sein werd/meniglich



lich gutes zuthun/vnd keine Menschen zubeschedigen oder zü-  
beleidigen. Ihnen wie auch andern ihren Vnderthanen dabey  
ernstlich gebietend/sich aller Bändnussen vñ Vereinigungen  
züentschlagen/vnnd mit ihrer Mt: sich züvereinigen/wie sie  
von Natur/von schuldigkeit/vnnd vmb ihres eignen nutz vnd  
heils wegen/zuthun verbunden seind. Damit/woh dise  
Kriegsrüstung ferner behart werden solt (welches doch ihre  
Mt: den lieben Gott züverhindern bittet) daß sie ihrer Mt:  
mit racht/mit der racht vnd allen andern mitteln beystendig sein  
können/zü erhaltung des Königreichs (an dessen wolffahrt  
auch die erhaltung der Catholischen Apostolischen Kö-  
mischen Religion hangt) zü rettung ihrer Ehr vnnd  
reputation/vnnd zügleich auch ihrer selbs Leib/  
Weib/Kinder vnd Güter/Dagegen gegen ih-  
nen (da sie das thun) aller beharlichen gnedi-  
gen züneigung vnd erkantnuß ihrer getre-  
wen dienst/sich anbietend. Geschehen  
zu Paris im Monat Aprili/

Anno 1585.



E



An Herren von Mandelot / vnser  
Kö: Ordens Rittern / Subernatorn  
vnd General Leutenant Lyonischen  
Gebiets.

Herr von Mandelot / hiemit vberschicke ich euch  
ein Abschrift der erklärung meines Gemüts in  
jetzigen neuen Empörungen meines Königreichs /  
die ich beger allenthalben kundbar / vnd meine Un-  
derthanen deren berichtet zu werden. Derwegen so  
werdet ihr sie wissen ans Liecht zu bringen / vnd in  
etwerm ganzen Ampt also publicieren zulassen / dasz  
sie einem jeden mög wissenhaft vnd bekant sein / vnd  
werdt mich auch / dasz ihr dieselb empfangen / zu be-  
richten wissen /c. Geschriben zu Paris den 8 Maij.  
Anno 1585.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Main body of faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

0





Handwritten text, likely a title or chapter heading, in a historical script.

Handwritten text, likely a title or chapter heading, in a historical script.

Handwritten text, likely a title or chapter heading, in a historical script.

Handwritten text, likely a title or chapter heading, in a historical script.

Large handwritten text, possibly a title or chapter heading, in a historical script.

M. D. LXXV





AB: 154369

ULB Halle  
002 491 087

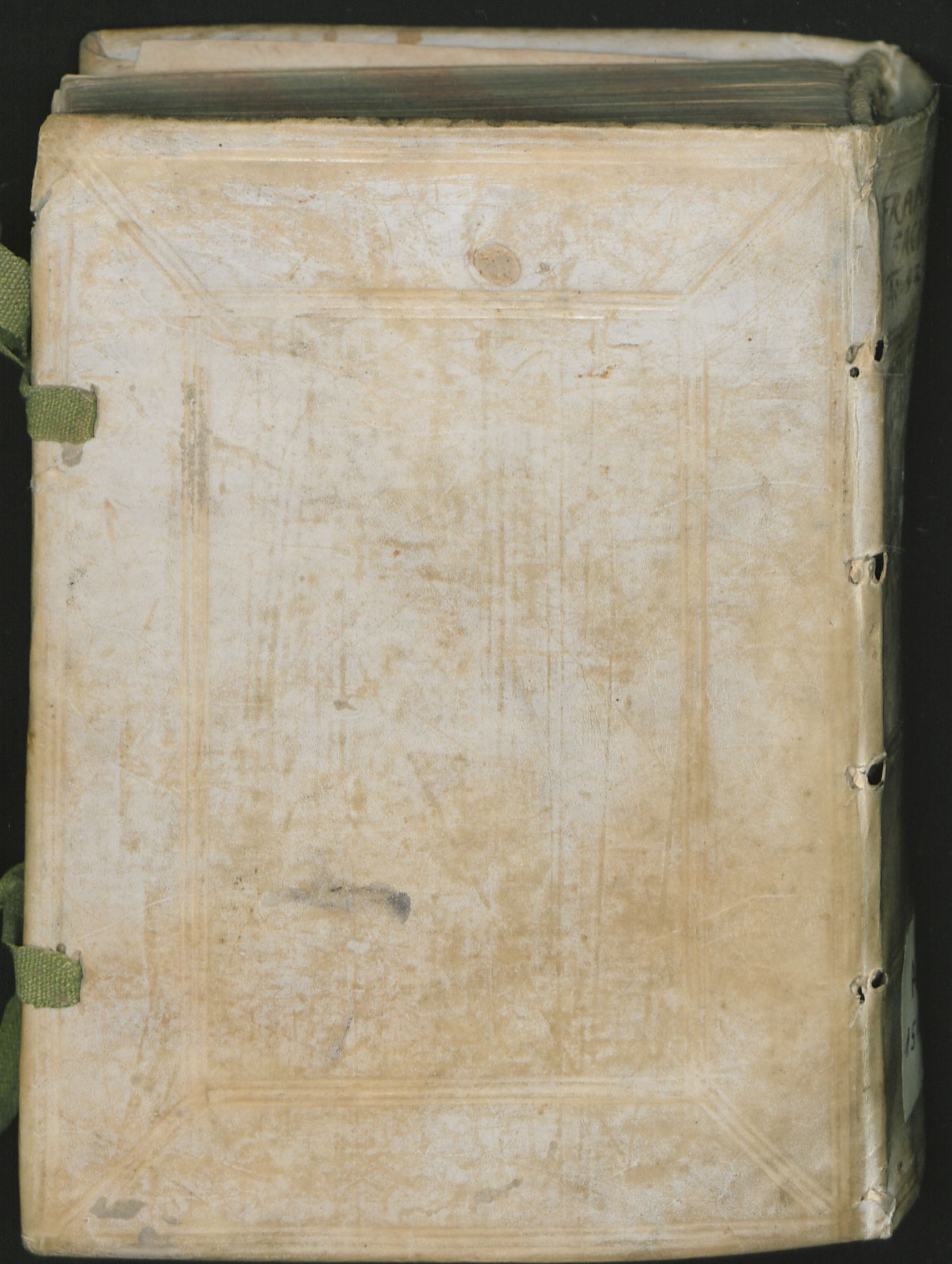
3



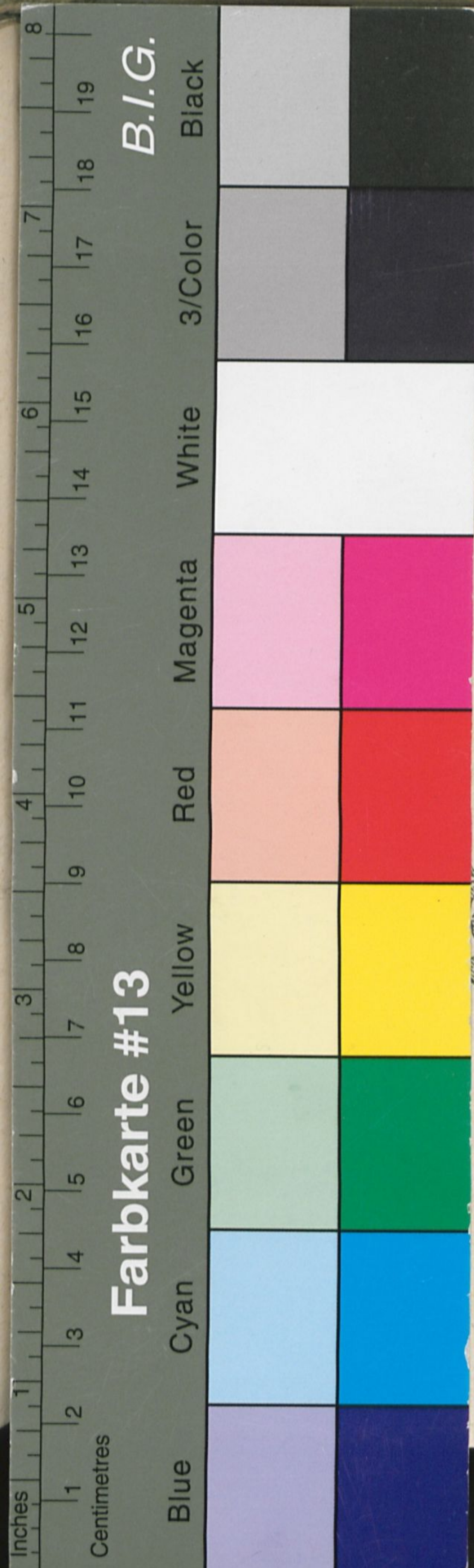
TA → OL











20

13

erklärung  
her Maifestet  
/ der jetzt im König,  
andnen Empörung  
wegen.



LXXXV.

